

## **R I C H T L I N I E N**

### **für die finanzielle Förderung durch die Evangelische Kinder- und Jugendstiftung Baden**

Durch die Stiftung kann die Teilnahme an Freizeiten, Schulungen, Tagungen und dergleichen gefördert werden. Dies ist möglich, sofern Stiftungsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Bezuschusst werden sozial benachteiligte Personen der Evangelischen Jugend Baden, also Teilnehmende, Mitarbeitende, Multiplikatoren im Zusammenhang mit Maßnahmen der Evangelischen Jugend Baden (in besonderen Fällen auch Maßnahmen anderer Veranstalter die der Arbeit der Evangelischen Jugend dienen).

#### **Regelung für die Gewährung von Zuschüssen**

1. Zuschüsse können beantragt werden für sozial benachteiligte Personen von verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Evangelischen Jugend Baden aus Jugendverbänden, Gemeinden und Bezirken.
2. Die Anträge sind zu begründen und möglichst mit dem vorgesehenen Formular schriftlich zu beantragen.
3. Zuschüsse können bis 50 % der Gesamtkosten gewährt werden, jedoch max. 100,00 € pro Person je Kalenderjahr. Der errechnete Zuschussbetrag muss mind. 30,00 € betragen, damit eine Auszahlung erfolgen kann.
4. Die Auszahlung erfolgt über den Jugendverband, die Gemeinde, den Bezirk bzw. den Veranstalter an die Zuschussempfänger. Sollte der Zuschuss nicht benötigt werden, wird die Rücküberweisung an die Stiftung von der Ansprechpartnerin bzw. vom Ansprechpartner veranlasst.
5. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Stiftung: [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de), Rubrik Ev. Jugendstiftung  
Kontakt: Telefon: 0721 9175 456 oder Mail: [jugendstiftung@ekiba.de](mailto:jugendstiftung@ekiba.de)